

Kurse für Spezialisten

Das Deutsche Zentrum für Handwerk und Denkmalpflege (ZHD) bietet auch im kommenden Herbst und Winter wieder eine Menge Fortbildungsmaßnahmen an. Unter den Kursen, Seminaren, Workshops und Studienreisen fanden wir den für Klempner und an Bauklempne-

rei Interessierten Kurs „Treibarbeiten in Kupfer“. Er findet vom 17. bis 21. November 1997 in den Werkstätten der ZHD in der Propstei Johannesberg bei Fulda statt. Der einwöchige Kurs richtet sich an Gesellen und Meister. Er beinhaltet neben dem Treiben und Aufziehen in Kupfer- Mes-

sing- und Aluminiumblech als Vorstufe figurlichen Arbeitens die Reliefgestaltung in Grundlagen und Ausführung
Informationen und Anmeldung:
Deutsches Zentrum für Handwerk und Denkmalpflege
Propstei Johannesberg
36041 Fulda
Tel. (06 61) 49 53-0
Fax (06 61) 4 95 31 05

Kupferrohr-Installation

Löten, Schrauben, Pressen, Schweißen und Flanschen können Sie beim Hersteller von Kupferrohr Boliden Cuivre & Zinc im belgischen Lüttich lernen. In einem Tagesseminar, das eine Werksbesichtigung be-

inhaltet, wird über den Einsatz und die Verarbeitung von Sanco- und Wicu-Rohren berichtet. Praktische Arbeiten runden das Seminarprogramm ab. Informationen über Termine, Ort und Kosten:

Boliden Cuivre & Zinc
(Deutschland)
Stichwort: Tagesseminar
Lüttich
Postfach 1204
59402 Unna
Tel. (0 23 03) 2 51 10-0
Fax (0 23 03) 1 60 80

Klargestellt

Der Beitrag „Lange Leitung“ in sm 5/97 hat zu Mißverständnissen und Stellungnahmen hinsichtlich des Verbotes von Heizölrücklaufleitungen geführt. Wir baten daher den Autor, die umstrittenen Punkte klarzustellen.

„In der neuen Verwaltungsvorschrift über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Flüssigkeiten (VAwS) vom 31. 3. 94 ist das bislang weitverbreitete Zweistrangsystem bei der Versorgung von Öl-

brennern mit Heizöl mit Rücklaufleitung **nicht** ausdrücklich **verboten, solange die Leitungen oberirdisch verlegt und einsehbar sind und durch öldichte Räume verlaufen. In Öllagerräumen und Heizräumen sind diese Voraussetzungen im Allgemeinen gegeben. Nicht mehr zulässig ist das Zweistrangsystem, wenn Leitungen unterirdisch verlegt sind, was bei Erdtanks der Fall ist. Ebenso wenig zulässig sind Rücklaufleitungen im Mauerwerk oder langen Schutzrohren. Hier werden Undichtheiten erst bemerkt, wenn bereits**

große Mengen Öl ausgetreten sind. In diesem Fall verlangt der TÜV eine Umrüstung auf das Einrohrsystem. Da die neue VAwS nicht in allen Bundesländern gilt, und jedes Bundesland seine eigene VAwS hat, sind Unterschiede möglich. Im Zweifel hilft eine Anfrage beim jeweiligen SHK-Fachverband. Der SHK-Fachverband Thüringen zum Beispiel empfiehlt seinen Mitgliedern, das Zweistrangsystem bei neu zu errichtenden Anlagen in öffentlichen und gewerblichen Bauten nicht mehr anzuwenden.“